

**Europa-Informationen  
Juli/August 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

Willkommen zurück aus der Brüsseler Sommerpause. Obwohl: man hatte in diesem Jahr nicht den Eindruck, dass es eine wirkliche Pause gab. Die großen Probleme und Herausforderungen blieben erhalten, Lösungen zeichnen sich weiter nicht ab, und zum Teil scheinen sich die Konflikte gar zu verschärfen. Die Ende Juli zwischen den Präsidenten Trump und Juncker gefundene Entspannung im Handelsstreit zwischen der EU und den USA ist sicher ein Lichtblick; ob daraus eine dauerhafte und tragfähige Vereinbarung folgt, ist dennoch mehr als unsicher. Umso höher ist zu bewerten, dass wichtige andere Partner an einem regelbasierten Welthandel festhalten wollen, wie der Abschluss der Verhandlungen mit Japan und der positive Start der Verhandlungen u.a. mit Australien und Neuseeland zeigen. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist auch, dass die EU nur geschlossen eine starke Position hat.

In der Migrationsfrage arbeiten viele Mitgliedstaaten eher gegeneinander, etwa wenn es darum geht, wo im Mittelmeer gerettete Flüchtlinge an Land dürfen. Bei der Umsetzung der vom Europäischen Rat Ende Juni gefassten Beschlüsse sind Fortschritte nicht absehbar, und angesichts der Entwicklung in der Türkei ist unsicher, ob die Vereinbarung in der Flüchtlingsfrage von Dauer ist. Aber auch über den inneren Zustand der EU angesichts der Entwicklung in einigen Mitgliedstaaten muss man sich weiter sorgen: Das Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen des Umbaus der Justiz geht in die nächste Stufe, und die Rechtsstaatlichkeit könnte auch in Malta, Rumänien und Ungarn zu einem Problem werden.

Und schließlich der Brexit: es wird immer fraglicher, ob es eine ausreichende Schnittmenge zwischen der EU-Position und dem gibt, was Theresa May in ihrer Partei und ihrer Koalitionsregierung und letztlich im Parlament als Kompromiss vermitteln kann. Die Reaktionen sowohl aus dem Europäischen Parlament als auch von der Kommission als Verhandlungsführerin auf das von May nur mit größter Mühe erreichte Weißbuch waren nicht ermutigend. Angesichts der verbleibenden Zeit für eine Einigung werden die Verhandlungen jetzt permanent und nicht mehr nur in Etappen geführt. Dennoch sind die Aufforderungen insbesondere an die Unternehmen ernstzunehmen, sich auch auf einen unregelmäßigen Austritt vorzubereiten.

Bei der „täglichen Arbeit“ hat sich die Sommerpause allerdings bemerkbar gemacht; dennoch ist von Fortschritten etwa bei der Vereinfachung des Haushaltsrechts (wichtig für EU-Förderungen), dem EU-Grenzregime, der EU-Staatsanwaltschaft oder EU-Hilfen wegen der anhaltenden Dürre z.B. in Nord- und Ostdeutschland zu berichten. Wichtige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs ergingen zur Auslegung der EU-Regelungen zu gentechnisch veränderten Organismen oder zum Europäischen Haftbefehl.

Dass trotz Sommerpause ein EU-Thema die Menschen bewegen kann, zeigt sich an der öffentlichen Konsultation zur Sommerzeit, die eine Rekordbeteiligung zu verzeichnen hatte und auf deren Ergebnis die Kommission sofort reagiert hat: sie wird eine Abschaffung der Zeitumstellung vorschlagen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu). Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 31. August 2018

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Brexit: Zollregelung und Grenzfrage in Irland bleiben größte Hindernisse .....	4
Vorbereitungen auf den Brexit für alle möglichen Szenarien verstärken .....	4
Debatte zur Zukunft der EU mit Ministerpräsident Morawiecki im EP .....	5
Abschlussbericht der Task Force zur Subsidiarität .....	5
Geänderte Regelungen für Europawahlen endgültig verabschiedet.....	6
Sommerzeit: Zeitumstellung soll abgeschafft werden .....	6
Besuch des Innen- und Europaausschusses des Landtags in Brüssel .....	6
Erstes Mecklenburg-Vorpommern Strandfest in Brüssel ein großer Erfolg .....	6
2. Inneres .....	7
Informeller Rat: EU-Außengrenzen sollen stärker geschützt werden .....	7
Kommission: Ausbau von FRONTEX soll schneller erfolgen.....	7
EP: Annahme von ETIAS und eu-LISA .....	7
Kommission: Konzept zu kontrollierten Zentren und Ausschiffungsvereinbarungen .....	7
Unterschiedliche Positionen von Rat und EP zum Katastrophenschutz .....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	8
Umbau der Justiz in Polen: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein .....	8
Europäischer Haftbefehl: Polen und Ungarn im Fokus zweier EuGH-Entscheidungen.....	9
Verwendung moderner Technologien in der Justiz-Zusammenarbeit.....	9
Niederlande und Malta nehmen an der Europäischen Staatsanwaltschaft teil.....	9
Kommission zieht Vorschlag zu Einpersonen-Gesellschaften zurück .....	10
Verbraucherschutzbehörden gehen gegen Unterkunftsvermittler Airbnb vor .....	10
EuGH stärkt Rechte der Urheber beim Herunterladen von Fotos aus dem Internet .....	10
4. Finanzen .....	11
EU-Programme: Vereinfachungen der Haushaltsführung verabschiedet .....	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Europäisches Parlament für Beibehaltung der KMU-Definition .....	11
Neuer Verhaltenskodex für die Beurteilung staatlicher Beihilfen .....	11
Kommission überprüft Übernahme von Alstom durch Siemens in der Bahntechnik.....	12
Zollunion ermöglicht seit 50 Jahren ungehinderten Handel .....	12
Wirtschaftsabkommen EU-Japan unterzeichnet .....	13
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums .....	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	13
Hilfe für Dürreschäden in der Landwirtschaft .....	13
Vorschriften für gentechnisch veränderte Organismen gelten auch für Mutagenese .....	14
Bund-Länder-Gespräch zur Gemeinsamen Agrarpolitik .....	15
Pflanzenschutzmittel in Lebensmitteln: Zahlen weiter stabil .....	15
Landwirtschaft und Umwelt: Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft .....	15
Gewässerbericht der Europäischen Umweltagentur: wenig Fortschritte seit 2012 .....	15
EFSA: Wildschweinbestände und Afrikanische Schweinepest .....	16
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums .....	16
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	17
Zukunft der Berufsausbildung in Europa .....	17
Europäisches Solidaritätskorps: Einreichung von Vorschlägen bis Oktober 2018 .....	17
Plan der Kommission zur Entwicklung von Supercomputern.....	17
Neues "Innovative Training Network" am Institut für Informatik der Universität Rostock.....	17
Kultur: Programm der Präsidentschaft .....	17
Kurzfilmwettbewerb für junge Filmemacher .....	18
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	18

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	18
Neuer Fahrplan für Wifi4EU (Internet im öffentlichen Raum).....	18
Geringere EEG-Umlage für Kraft-Wärme-Kopplung .....	18
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums .....	18
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung .....	19
Europäisches Solidaritätskorps: Einreichung von Vorschlägen bis Oktober 2018 .....	19
Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Work-Life-Balance) .....	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	20
10. Medien .....	20
EuGH stärkt Rechte der Urheber beim Herunterladen von Fotos aus dem Internet .....	20
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	20
Blaue Biotechnologie in der Ostseeregion – von der Wissenschaft zur Wirtschaft .....	20
Norddeutsche Koordinierung in Ostseeangelegenheiten.....	20
Ostseetag im Stadthafen Rostock.....	21
Sommerseminar der Ostsee-Regionalbüros in Brüssel .....	21
12. Ausschuss der Regionen.....	21
130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	21
13. Laufende Konsultationen.....	21
14. Termine.....	22

### **Haftungsausschluss**

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

## 1. Übergreifende Themen

### **Brexit: Zollregelung und Grenzfrage in Irland bleiben größte Hindernisse**

Nach schwierigen internen Diskussionen hat die britische Regierung am 12. Juli 2018 in einem über 100-seitigen „Policy Paper“ ihre Vorstellungen über den Inhalt eines künftigen (Assoziierungs-)Abkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vorgelegt. Mit dem neuen Abkommen strebt das Vereinigte Königreich eine Partnerschaft vor allem im wirtschaftlichen und Sicherheitsbereich an, die enger sein soll als jede andere Partnerschaft, die die EU derzeit mit einem Drittland hat. Während das grundsätzliche Ziel eines Austritts aus dem Binnenmarkt und der Zollunion noch einmal bekräftigt wird, sollen für industrielle und landwirtschaftliche Produkte die Binnenmarktvorschriften weiter gelten, um etwa bestehende Produktionsketten nicht zu zerstören. Dagegen will Großbritannien bei Dienstleistungen und der Personenfreizügigkeit künftig frei sein, eigene Regeln zu beschließen, ebenso in Bezug auf Handelsbeziehungen zu Drittstaaten. Mit der vorgeschlagenen Lösung für den Warenverkehr und einer gesplitteten Zollregelung (je nachdem, ob eine Einfuhr für den britischen oder den EU-Markt bestimmt ist) soll dem Entstehen einer harten Grenze auf der irischen Insel entgegen gewirkt werden, ein gemeinsames Ziel beider Seiten. Die Anwendung der im Dezember 2017 identifizierten „Rückfalllösung“ möchte die britische Regierung auf jeden Fall vermeiden (siehe dazu [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Die Zusammenarbeit in Fragen der (inneren und äußeren) Sicherheit möchte die britische Regierung im bisherigen Umfang beibehalten. Darüber hinaus strebt sie Sektorabkommen u.a. in den Bereichen Datenschutz, Forschung und Innovation, Bildung und Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, Verteidigungsforschung und Weltraum sowie ein Fischereiabkommen an. Die institutionellen und Verfahrensregeln sollen der angestrebten besonderen Enge des künftigen Verhältnisses der Partner entsprechen und pragmatisch und flexibel sein. Auch wenn für den Warenverkehr die Beibehaltung gemeinsamer Regeln vorgesehen ist, betont das Weißbuch, dass Entscheidungen der EU-Institutionen, einschließlich der europäischen Gerichte, im Vereinigten Königreich keine Geltung mehr haben sollen.

In einer ersten [Bewertung](#) begrüßte die Brexit-Lenkungsgruppe im Europäischen Parlament die Vorlage des Weißbuchs; damit gebe es endlich eine britische Position für die Verhandlungen. Gleichzeitig erinnert das EP an seine „Eckpunkte“, insbesondere die Integrität des Binnenmarkts mit allen vier Freiheiten, die Governance der künftigen Beziehungen und eine Lösung für die Grenzfrage in Irland.

Zwei Verhandlungsrunden auf der Grundlage des Weißbuchs und Treffen der Chefunterhändler Barnier und Raab am 26. Juli bzw. 16./17. August 2018 machten deutlich, dass insbesondere die von Großbritannien vorgeschlagene Zollregelung für die EU-Seite nicht annehmbar ist, da dann autonome Entscheidungen über die Zoll- und Handelspolitik nicht mehr möglich sind. Dagegen zeigt sich, dass es im Bereich der (inneren und äußeren) Sicherheit viele Gemeinsamkeiten gibt.

Bei einem weiteren Treffen am 21. August 2018 wurde vereinbart, dass die Verhandlungen jetzt permanent geführt werden statt wie bisher in zweiwöchentlichen Etappen. Nur so wird eine Chance gesehen, zumindest bis November zu einer Einigung über das Austrittsabkommen, die Übergangsregelung und Eckpunkte für die künftigen Beziehungen zu kommen. [Barnier](#) betonte, dass die Integrität des Binnenmarktes und der Zollunion nicht zur Disposition stünden.

[Policy Paper \(englisch\)](#)

[Zusammenfassung \(deutsch\)](#)

[Erklärung Barnier](#)

### **Vorbereitungen auf den Brexit für alle möglichen Szenarien verstärken**

Die Kommission und die britische Regierungen verstärken ihre Appelle, sich auf alle möglichen Szenarien des Brexit vorzubereiten.

Nachdem die Kommission schon in den letzten Monaten regelmäßig [Informationen](#) über die Auswirkungen des Brexit in vielen – nicht nur wirtschaftlichen – Bereichen veröffentlicht hat, hat sie am 19. Juli 2018 eine Mitteilung über die laufenden Arbeiten vorgelegt. Mit dem am 30. März 2019 vollzogenen Austritt wird das Vereinigte Königreich zu einem Drittland werden, mit erheblichen Auswirkungen auf Bürger, Unternehmen und Behörden. Dazu gehören beispiels-

weise wieder eingeführte Kontrollen an der EU-Außengrenze zum Vereinigten Königreich, Unsicherheiten im Hinblick auf die Gültigkeit von vom Vereinigten Königreich herausgegebenen Lizenzen, Bescheinigungen und Genehmigungen sowie uneinheitliche Vorschriften für die Übermittlung von Daten.

Die Kommission ruft Mitgliedstaaten und private Akteure auf, ihre Vorbereitungsanstrengungen zu erhöhen. Selbst ein „geordneter“ Austritt werde Störungen verursachen, z. B. in den Lieferketten. Dafür müssten EU-Organe, Mitgliedstaaten und private Akteure gerüstet sein. Die britische Regierung hat am 23. August 2018 begonnen, Informationen über die Vorbereitung auf einen möglichen „No deal“-Austritt zu veröffentlichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Informationen der britischen Regierung](#)

### **Debatte zur Zukunft der EU mit Ministerpräsident Morawiecki im EP**

Am 4. Juli 2018 stellte sich mit dem polnischen Ministerpräsidenten Morawiecki ein weiterer Staats- und Regierungschef im Europäischen Parlament der Debatte über die Zukunft der EU. Auf die aktuellen Herausforderungen der EU gab er eine deutlich andere Antwort als vor ihm etwa der französische Staatspräsident oder die Ministerpräsidenten von Belgien oder Luxemburg. Morawiecki unterstrich die historische Zugehörigkeit seines Landes zu Europa; hätte es den eisernen Vorhang nicht gegeben, hätte Polen zu den Gründungsmitgliedern der EWG gehört. Die jüngste Entwicklung der EU gehe allerdings in eine falsche Richtung. Die Bürger verlangten nach mehr Freiheit, über ihr Leben zu entscheiden; das europäische Projekt brauche daher eine neue Offenheit und eine Neudefinition der Balance zwischen Nationalstaaten und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Als wichtigste Herausforderungen sieht er die Krise der Eurozone, die Migrationskrise, den Brexit und die aggressive Politik Russlands. Gemeinsame Ziele der EU sollten die Sicherheit der Bürger und die wirtschaftliche Entwicklung sein. Wirtschaftlich sollte die EU 4.0 an der Spitze der vierten industriellen Revolution stehen und den Binnenmarkt vertiefen (einschließlich der Bekämpfung von Steuerschlupflöchern). Sicherheitspolitisch müsse die Union solidarisch und mit einer Stimme auf die geopolitischen Herausforderungen antworten. Schließlich bedürfe es einer Union der Bürgerinnen und Bürger, die diese beim Kampf gegen globale Korporationen unterstütze und sensibel für soziale Fragen sei.

Auf die Kritik an den Justizreformen in Polen ging Morawiecki in seiner Rede eher am Rande ein; er verlangte unter Verweis auf Artikel 4 des EU-Vertrages Respekt für nationale Identitäten und Verfassungspluralismus; dies sei die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen in der EU. Dieses Thema stand dagegen bei vielen Debattenteilnehmern aus dem Europäischen Parlament im Mittelpunkt. Sie kritisierten das Bestreben, mit diesen Maßnahmen die Macht der aktuellen Mehrheit zu konsolidieren. Es sei keine Frage nationaler Tradition, Richter in den Ruhestand zu zwingen oder sie unter politische Kontrolle zu bringen. Immerhin habe Polen die erste Verfassung in Europa gehabt, die die Gewaltenteilung vorgesehen habe. In anderen Fragen wie der Energie- oder Entwicklungspolitik fanden Morawieckis Aussagen dagegen Unterstützung, wie etwa die Kritik am Nordstream-Projekt.

[Pressemitteilung Morawiecki \(englisch\)](#)

[Pressemitteilung EP](#)

### **Abschlussbericht der Task Force zur Subsidiarität**

Die von Kommissionspräsident Juncker im November 2017 eingesetzte Task Force für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ hat am 10. Juli 2018 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Sie unterstreicht die Notwendigkeit gemeinsamen europäischen Handelns in Bereichen, bei denen es einen offensichtlichen europäischen Mehrwert gibt; beispielhaft werden genannt Sicherheit, Verteidigung, Migration, Klimaschutz und Innovation. Bei den politischen Prozessen müsse man neue Wege gehen, um die lokalen, regionalen und nationalen Ebenen bei der Politikgestaltung der EU mehr einzubinden. Dies erfordere ein gemeinsames Verständnis, was Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit konkret bedeuten; ein neues Konzept der "aktiven Subsidiarität" soll dazu beitragen, dass untere Ebenen das Unionshandeln auch als eigenes Anliegen verstehen und vertreten. In diesem Sinne sollten sie im konkreten Fall den Mehrwert sowie die Vorteile des EU-Rechts für die Bürger sichtbar machen. Dies könne in den Mitgliedstaaten auch zu mehr Eigenverantwortung bei Entscheidungen der Union führen. Task Force hat kein Handlungsfeld der EU identifiziert, bei der

sie eine teilweise oder vollständige Rückübertragung auf die Mitgliedstaaten empfiehlt. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sollen aber künftig in jedem Fall durch den gesamten Entscheidungsprozess hindurch von allen Beteiligten bewertet werden; bisher findet eine solche Prüfung nur bei der Vorlage von Vorschlägen durch die Kommission statt. Die Task Force empfiehlt zudem, das Zeitfenster für die Übermittlung der Standpunkte nationaler Parlamenten von 8 Wochen auf 12 Wochen zu verlängern. Die Kommission sagte Prüfung des Berichts zu und kündigte eine Mitteilung über die weitere Stärkung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über eine bessere Rechtsetzung in der täglichen Arbeitsweise der Europäischen Union an. Die Arbeit der Task Force soll von allen Institutionen fortgesetzt werden; ein Follow up sieht die österreichische Präsidentschaft bei einer Konferenz in Bregenz im November 2018 vor.

[Pressemitteilung](#)  
[Bericht \(englisch\)](#)

### **Geänderte Regelungen für Europawahlen endgültig verabschiedet**

Nach der [Zustimmung](#) des Europäischen Parlaments am 4. Juli hat der Rat den Rechtsakt zur Änderung des EU-Wahlrechts am 13. Juli 2018 [förmlich angenommen](#). Der Beschluss ist am 16. Juli 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#). Die Neuregelung muss jetzt von allen Mitgliedstaaten in ihr nationales Recht umgesetzt werden. Sie tritt am ersten Tag nach dem Empfang der letzten Ratifikationsmitteilung in Kraft.

[Amtsblatt](#)

### **Sommerzeit: Zeitumstellung soll abgeschafft werden**

Mit über 4,6 Mio. Teilnehmern aus allen 28 Mitgliedstaaten verzeichnete die am 16. August 2018 zu Ende gegangene öffentliche Konsultation zur Sommerzeit die höchste bisher erreichte Partizipation. Fast drei Viertel der Teilnehmer kamen aus Deutschland. 80 % der Teilnehmer sprach sich für eine Abschaffung der Zeitumstellung aus. Die Konsultation war Teil der Überprüfung der [Sommerzeit-Richtlinie](#) aus dem Jahr 2000, die das Europäische Parlament im Februar 2018 von der Kommission verlangt hat (siehe [Europa-Informationen Februar 2018](#)). Nachdem die Kommission sich zunächst Zeit bei der Auswertung der auf den [Fragebogen](#) eingegangenen Antworten nehmen wollte, hat Präsident Juncker am 31. August 2018 angekündigt, dass die Kommission angesichts des klaren Votums jetzt eine Abschaffung der Zeitumstellung vorschlagen werde.

[Pressemitteilung](#)

### **Besuch des Innen- und Europaausschusses des Landtags in Brüssel**

Der Innen- und Europaausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern hielt sich vom 29.-31. August 2018 zu seinem jährlichen Informationsbesuch in Brüssel auf. Gesprächsthemen waren die Asyl- und Migrationspolitik, Datenschutz, der Bericht der Task Force zur Subsidiarität, der künftige Finanzrahmen der EU und der Brexit. Besuche bei der EU-Ombudsfrau und im neuen Hauptquartier der NATO sowie die Teilnahme am ersten Mecklenburg-Vorpommern Strandfest rundeten das Programm ab.

### **Erstes Mecklenburg-Vorpommern Strandfest in Brüssel ein großer Erfolg**

Das Erste Mecklenburg-Vorpommern Strandfest in Brüssel fand am 30. August 2018 auf Einladung von Innen- und Europaminister Lorenz Caffier im Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union statt. Rund 350 Gäste aus den europäischen Institutionen, Ländervertretungen und Verbänden folgten der Einladung und machten die erste Ausgabe dieser Veranstaltung zu einem beachtlichen Erfolg. Bei den Klängen der Dixieland-Band des Landespolizeiorchesters, leckeren Fischbrötchen mit Fisch aus Wismar und Vorführungen der Wasserwacht Mecklenburg-Vorpommern wurde intensiv diskutiert. Das Meeresmuseum Stralsund war mit einem Informationsstand vertreten. Am Glücksrad des Europa-Informationszentrums Rostock konnten die Teilnehmer mit richtigen Antworten auf EU-Fragen Karten für das Konzert der Neubrandenburger Philharmonie am 19. September in Brüssel gewinnen. Strandkörbe und Liegestühle warben am Minstrand für das Reiseland Mecklenburg-Vorpommern und wurden von den Gästen gern zum „Probesitzen“ für den Urlaub im nächsten Jahr genutzt.

[Pressemitteilung](#)

## 2. Inneres

### **Informeller Rat: EU-Außengrenzen sollen stärker geschützt werden**

Im Mittelpunkt des informellen Treffens der Innenminister am 12. Juli 2018 in Innsbruck stand – im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates im Juni (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)) – die Debatte über die Migration. Außerdem wurden Maßnahmen gegen Antisemitismus, gegen Schlepper und die Stärkung der Polizeikooperation erörtert. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) soll weiter gestärkt und mit einem entsprechenden Mandat ausgestattet werden. Der österreichische Ratsvorsitz erklärte, ein geeignetes Konzept für Ausschiffungsplattformen in Kooperation mit der Europäischen Kommission, dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und Drittstaaten ausloten zu wollen. Auch der Aufbau von Rückführungszentren in Drittstaaten, falls keine Rückführung in das Herkunftsland möglich sei, wurde diskutiert.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission: Ausbau von FRONTEX soll schneller erfolgen**

Am 6. Juli 2018 hat Kommissionspräsident Juncker im Rahmen der Vorstellung des Programms des österreichischen Ratsvorsitz einen Gesetzgebungsvorschlag zum vorgezogenen Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache für September 2018 angekündigt. Schon bis 2020 statt wie bisher vorgesehen erst 2027 sollen zusätzliche 10.000 europäischen Grenzschutzbeamte einsatzbereit sein.

[Pressemitteilung](#)

### **EP: Annahme von ETIAS und eu-LISA**

Am 6. Juli 2018 hat das Europäische Parlament der Einrichtung von ETIAS und der Stärkung des Mandats von eu-LISA, der EU-Agentur für IT-Großsysteme, endgültig zugestimmt (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)).

Das ETIAS-System soll sicherstellen, dass bei Reisenden, die ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen dürfen, eine Vorabüberprüfung auf Sicherheits- und Migrationsrisiken durchgeführt wird. Bei der Ankunft an den EU-Grenzen müssen Reisende dann sowohl ein gültiges Reisedokument als auch eine ETIAS-Genehmigung besitzen.

Eu-LISA erhält die Kapazitäten und die Instrumente, die für das zentralisierte Betriebsmanagement der EU-Informationssysteme für Migration, Sicherheit und Grenzmanagement benötigt werden. Die Agentur soll neue System entwickeln und bestehende Systeme wie das Schengener Informationssystem (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac verbessern. Ein wichtiges Thema ist dabei die Interoperabilität von Daten. Beide Texte müssen jetzt endgültig vom Rat verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission: Konzept zu kontrollierten Zentren und Ausschiffungsvereinbarungen**

Am 24. Juli 2018 hat die Kommission im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Juni 2018 (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)) ein Konzept für „kontrollierte Zentren“ innerhalb der Europäischen Union und zu regionale Ausschiffungsvereinbarungen mit Drittstaaten vorgestellt.

Personen, die bei der europäischen Such- und Rettungsmission auf See aufgenommen werden, sollen in kontrollierte Zentren in der EU gebracht werden. Ziel sei eine Verbesserung des Verfahrens zur Unterscheidung zwischen Personen, die internationalen Schutz benötigen, und irregulären Migranten, die kein Recht auf Verbleib in der EU haben. Dadurch soll die Rückkehr der irregulären Migranten beschleunigt werden. Dazu sollen Ausschiffungsteams der europäischen Grenzschutzbeamten, Asylexperten, Experten für Sicherheitsüberprüfung und Rückführungsbeamte das Verfahren unterstützen. Die Kosten sollen aus dem EU-Haushalt bestritten werden. Um das Konzept zu testen, will die Kommission so bald wie möglich eine flexibel gehandhabte Pilotphase einleiten.

Das Ziel der regionalen Ausschiffungsvereinbarungen soll die rasche und sichere Ausschiffung geretteter Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers im Einklang mit dem Völkerrecht sein.

Damit soll die gefährliche Bootsfahrt über das Mittelmeer unattraktiver werden. Die Kommission will dabei mit UNHCR und IOM zusammenarbeiten. Die Ausschiffsvereinbarungen mit Drittstaaten muss die Kommission noch mit den betreffenden Staaten verhandeln. Bis jetzt zeigen sich die nordafrikanischen Länder nicht bereit, aus dem Mittelmeer gerettete Menschen im Rahmen von Ausschiffsplattformen aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

### **Unterschiedliche Positionen von Rat und EP zum Katastrophenschutz**

Am 25. Juli 2018 haben die Botschafterinnen und Botschafter der EU im Namen des Rates ein [Mandat](#) für Verhandlungen über einen Vorschlag zur Änderung des seit 2001 bestehenden Katastrophenschutzverfahrens der EU gebilligt. Auf der Grundlage dieses Mandats wird der Ratsvorsitz Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, das sich am 25. Mai 2017 zu diesem Kommissionsvorschlag positioniert hatte (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Streitiger Punkt ist dabei die Ausgestaltung des neuen „rescEU-Systems“. Dieses soll über den bereits bestehenden freiwilligen Pool zur gegenseitigen Unterstützung in Europa hinaus (der gestärkt werden soll) als letztes Mittel eingerichtet werden, wenn sich die bestehenden nationalen Kapazitäten und der Pool als unzureichend erweisen. Im Unterschied zur Position der Kommission und des Parlaments sieht der Rat vor, dass fehlende Kapazitäten (etwa Löschflugzeuge) nicht von der EU beschafft werden, sondern von den Mitgliedstaaten mit finanzieller Unterstützung der EU. Diese Kapazitäten sollen dann von dem Mitgliedstaat, der sie erwirbt, least oder mietet, bereitgestellt werden und für Hilfsmaßnahmen im Rahmen des EU-Verfahrens zur Verfügung stehen. Über Einsatz, Demobilisierung und die Schlichtung bei konkurrierenden Anträgen entscheidet die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Mitgliedstaaten.

Außerdem sollen die Mitgliedstaaten Bewertungen, Managementplanung und Managementfähigkeiten mit Blick auf die Risiken weiterentwickeln. Beantragt ein Mitgliedstaat innerhalb von drei Jahren dreimal dieselbe Art von Unterstützung für dieselbe Art von Katastrophe, so muss er der Kommission zusätzliche Informationen über seine Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf das entsprechende Risiko übermitteln. Die Kommission wird dann prüfen, ob angemessene Präventions- und Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden. Auch die Ausbildung und der Wissensaustausch sollen verbessert werden. Die Kommission soll dazu ein EU-Wissensnetz der am Katastrophenschutz und -management Beteiligten aufbauen.

[Pressemitteilung](#)

### **3. Justiz, Verbraucherschutz**

#### **Umbau der Justiz in Polen: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein**

Als Reaktion auf die Umsetzung der neuen Pensionsregelungen für Richter hat die Kommission am 2. Juli 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen [eingeleitet](#). Mit dem neuen Gesetz wird das Pensionsalter für Richter am Obersten Gericht von 70 auf 65 Jahre gesenkt. Danach ist am 3. Juli 2018 etwa ein Drittel der Richter des Obersten Gerichts zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden. Das Gesetz gilt auch für die Erste Präsidentin des Obersten Gerichts, deren in der Verfassung vorgesehene sechsjährige Amtszeit vorzeitig beendet wurde. Der Präsident der polnischen Republik kann die Amtszeit zweimal um einen Zeitraum von drei Jahren verlängern, ohne diese Entscheidung begründen zu müssen. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen gegen den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und der Unabsetzbarkeit von Richtern verstoßen und Polen somit seinen Verpflichtungen nach Artikel 19 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union in Verbindung mit Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union nicht nachkommt. Nachdem die von der polnischen Regierung innerhalb der Frist gegebenen Antworten aus der Sicht der Kommission nicht zufriedenstellend waren, hat sie am 14. August 2018 die nächste Stufe des Verfahrens eröffnet und eine begründete Stellungnahme an Polen gerichtet.

Im laufenden Rechtsstaatsverfahren gegen Polen nach Artikel 7 des EU-Vertrags gibt es weiterhin keine Fortschritte; in einer Anhörung bei der Tagung des [Rates am 26. Juni 2018](#) verteidigte Polen seine Maßnahmen als innere Angelegenheit, ebenso der polnische Ministerpräsident Morawiecki anlässlich seiner Rede zur Zukunft Europas am 4. Juli 2018 im Europäischen Parlament (siehe oben 1.).

[Pressemitteilung](#)



## **Europäischer Haftbefehl: Polen und Ungarn im Fokus zweier EuGH-Entscheidungen**

In zwei Urteilen vom 25. Juli 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union sich erneut zu den Voraussetzungen geäußert, unter denen die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls abgelehnt werden kann. In einem Fall wurde der Haftbefehl von polnischen Behörden ausgestellt, im anderen von ungarischen; die vorlegenden Gerichte aus Irland bzw. Deutschland (OLG Bremen) thematisierten die Justizreformen in Polen (Rechtssache C-216/18) bzw. die allgemeinen Haftbedingungen in Ungarn (Rechtssache C-220/18) als Hinderungsgrund für die Vollstreckung der Haftbefehle.

Wie bereits in zwei Entscheidungen aus dem Jahr 2016 (siehe [Briefing April 2016](#)) betont der Gerichtshof, dass das Institut des Europäischen Haftbefehls auf dem gegenseitigen Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Justizsysteme der Mitgliedstaaten beruhe. Dazu gehörten insbesondere die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte. Die Ablehnung der Vollstreckung sei als Ausnahme vom Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung eng auszulegen und an strenge Kriterien gebunden. Nur bei Bestehen einer echten Gefahr, dass die Person, gegen die ein Europäischer Haftbefehl ergangen ist, eine Verletzung ihres Grundrechts auf ein unabhängiges Gericht erleidet und damit der Wesensgehalt ihres Grundrechts auf ein faires Verfahren angetastet wird, könne daher der vollstreckenden Justizbehörde gestattet sein kann, ausnahmsweise davon abzusehen, dem betreffenden Europäischen Haftbefehl Folge zu leisten. Die vollstreckende Behörde müsse sowohl das Vorliegen systemischer Mängel (des Justizsystems bzw. der Haftbedingungen) als auch die Auswirkungen im konkreten Einzelfall anhand objektiver, zuverlässiger, genauer und gebührend aktualisierter Angaben beurteilen. In dem Polen betreffenden Fall sieht der EuGH die Informationen in dem begründeten Vorschlag, der von der Kommission auf der Grundlage des Art. 7 Abs. 1 EUV an den Rat gerichtet wurde, als besonders relevante Angaben an.

Darüber hinaus müsse jeweils geprüft werden, ob die betreffende Person im Fall ihrer Übergabe an den Ausstellungsmitgliedstaat einer konkreten Gefahr ausgesetzt sein wird (Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren bzw. erniedrigende Haftbedingungen). Dabei komme es auf die persönliche Situation dieser Person, die Art der strafverfolgungsbegründenden Straftat und des Sachverhalts, auf denen der Europäische Haftbefehl beruht, sowie auf die Informationen an, die der Ausstellungsmitgliedstaat gemäß Art. 15 Abs. 2 des Rahmenbeschlusses mitgeteilt hat.

[Pressemitteilung Rs. 216/18](#)

[Pressemitteilung Rs. 220/18](#)

## **Verwendung moderner Technologien in der Justiz-Zusammenarbeit**

Am 13. Juli 2018 fand der informelle Rat der Justizminister in Innsbruck statt. Auf dem informellen Rat wurden keine formellen Entscheidungen getroffen, sondern er diente vielmehr der Findung von politischen Kompromissen. Die Ministerinnen und Minister diskutierten über elektronische Beweismittel, zivilrechtliche Zusammenarbeit und wechselseitige Anerkennung in Strafsachen. Beim Vorschlag zu elektronischen Beweismitteln soll das Verfahren effektiver gestaltet werden. Dabei müssten aber auch die Grundrechte, u.a. der Datenschutz, beachtet werden. Das zweite Thema war die Verbesserung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen. Konkret sollen die Zustellungsverordnung und die Beweisaufnahmeverordnung an die neuen technischen Gegebenheiten angepasst und entsprechend novelliert werden. Im Sinne der Digitalisierung sei es notwendig, die Verwendung moderner Technologien bei der grenzüberschreitenden Dokumentenzustellung und Beweisaufnahme voranzutreiben und dabei gleichzeitig höchstmögliche Verfahrenssicherheit zu gewährleisten. Das dritte Thema war die wechselseitige Anerkennung in Strafsachen und des Ausbaus des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten. Gerade bei der aktuellen Diskussion über die Rechtsstaatlichkeit sei es wichtig, dieses Vertrauen zu stärken (siehe auch den vorangehenden Artikel über EuGH-Urteile zum Europäischen Haftbefehl).

[Pressemitteilung](#)

## **Niederlande und Malta nehmen an der Europäischen Staatsanwaltschaft teil**

Am 1. bzw. 7. August 2018 hat die Kommission die Beteiligung der [Niederlande](#) und [Malta](#) an der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) bestätigt. Damit wirken jetzt 22 Mitgliedstaaten an dieser im Oktober 2017 [beschlossenen Maßnahme](#) der Verstärkten Zusammenarbeit

mit (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)). Die EUStA soll Ende 2020 in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten einsatzbereit sein und bei der Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehören Betrug, Korruption, Geldwäsche und schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von mehr als 10 Mio. EUR. Weitere Mitgliedstaaten können sich jederzeit anschließen. Ebenfalls am 1. August 2018 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für die Zusammensetzung des EUStA-Auswahlausschusses vorgelegt. Der Auswahlausschuss setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, die voraussichtlich im Oktober 2018 mit ihrer Arbeit beginnen werden. Er soll eine Auswahlliste der Bewerber für das Amt des Europäischen Generalstaatsanwalts erstellen und die Qualifikationen der Bewerber vor deren Ernennung durch den Rat prüfen. Aus Deutschland soll der Generalbundesanwalt dem Auswahlausschuss angehören.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission zieht Vorschlag zu Einpersonen-Gesellschaften zurück**

Die Kommission hat am 3. Juli 2018 den im April 2014 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter zurückgezogen. Eine Einigung der Gesetzgeber war nicht absehbar, da der Vorschlag teilweise als zu weitreichend angesehen wurde. Nach Auffassung des [Bundesrates](#) fehlte eine einschlägige europäische Rechtsgrundlage. Zudem steht inländischen Gründern einer haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaft, die nur im Inland tätig sein wollen, aufgrund der geltenden Rechtslage bereits eine solche Gesellschaftsform in allen Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die Rücknahme hatte die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2018 angekündigt.

### **Verbraucherschutzbehörden gehen gegen Unterkunftsvermittler Airbnb vor**

Die Kommission und die Verbraucherschutzbehörden der Mitgliedstaaten haben am 16. Juli 2018 die Internet-Plattform Airbnb aufgefordert, ihre Geschäftsbedingungen an die EU-Verbrauchervorschriften anzupassen und Preise transparent anzugeben. Sie sehen Verstöße gegen die Richtlinien über unlautere Geschäftspraktiken und über missbräuchliche Vertragsklauseln sowie die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Zivil- und Handelssachen. Wenn das Unternehmen bis Ende August keine befriedigenden Lösungsvorschläge unterbreitet, muss es gegebenenfalls mit Durchsetzungsmaßnahmen rechnen.

Die Preisangaben von Airbnb sowie die Unterscheidung zwischen privaten und professionellen Anbietern entsprechen derzeit nicht den Vorgaben der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken. Auf der Suchoberfläche der Website muss für den Verbraucher in allen Fällen, in denen Unterkünfte angeboten werden, der Gesamtpreis einschließlich aller verbindlichen Gebühren und Abgaben, z. B. für Dienst- und Reinigungsleistungen, angegeben werden; wenn es nicht möglich ist, muss er den Endpreis im Voraus berechnen können oder informiert werden, dass zusätzliche Gebühren anfallen können. Außerdem muss eindeutig angegeben werden, ob die Unterbringung von einem privaten oder einem gewerblichen Betreiber angeboten wird, da unterschiedliche Verbraucherschutzvorschriften gelten.

Die Behörden verlangen von Airbnb auch eine Anpassung seiner Geschäftsbedingungen, mit Blick sowohl auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Parteien als auch eine klare und verständliche Sprache. Beanstandet werden u.a. die Gerichtsstandsklausel, die Fortgeltung von Verpflichtungen nach einer Kündigung, der Ausschluss von Klagerechten, die einseitige Änderung von Bedingungen ohne das Recht zur Stornierung oder die Politik in Bezug auf Erstattungen, Schadensersatz und die Eintreibung von Schadensersatzansprüchen.

Schließlich soll Airbnb im Einklang mit der Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten auf seiner Website einen leicht zugänglichen Link zur Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) angeben und alle erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit der Streitbeilegung bereitstellen.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH stärkt Rechte der Urheber beim Herunterladen von Fotos aus dem Internet**

(siehe unter 10. Medien)

## 4. Finanzen

### **EU-Programme: Vereinfachungen der Haushaltsführung verabschiedet**

Der Rat hat am 16. Juli 2018 die sogenannte „Omnibus-Verordnung“ förmlich verabschiedet, nachdem das [Europäische Parlament](#) dem vereinbarten Text am 5. Juli 2018 zugestimmt hat. Die Kommission hatte den Vorschlag zur Vereinfachung der Haushaltsregeln vor allem für die Umsetzung der Agrar- und Kohäsionspolitik im September 2016 vorgelegt; die die Agrarpolitik betreffenden Teile waren bereits im Dezember 2017 angenommen worden (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)).

Mit der Verordnung werden die geltende Haushaltsordnung sowie zahlreiche Rechtsakte über verschiedene EU-Programme geändert mit dem Ziel einer Vereinfachung sowohl für die Begünstigten als auch die Verwaltungen. Dazu gehören etwa eine stärkere Orientierung der Mittelauszahlung an Ergebnissen oder festgelegten Verfahren statt an detaillierte Einzelverbuchungen von Ausgaben. Davon wird eine geringere Fehleranfälligkeit erwartet, und kleinere Begünstigte mit begrenzten Ressourcen sollen so leichter Zugang zu EU-Mitteln erhalten. Freiwilligentätigkeit kann als Beitrag zur Erfüllung der Kofinanzierungsanforderungen anerkannt werden. Mehrfachkontrollen derselben Tätigkeiten und Einrichtungen sollen vermieden werden, indem die Kommission in stärkerem Maße auf bereits erfolgte Prüfungen und Bewertungen zurückgreift. Die Kombination unterschiedlicher Programme und Instrumente zur Projektfinanzierung soll erleichtert werden, wobei nach Möglichkeit ein einheitliches Regelwerk angewandt wird. Außerdem wird die EU-Haushaltsordnung umstrukturiert, um sie klarer und lesbarer zu machen.

[Pressemitteilung](#)

## 5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

### **Europäisches Parlament für Beibehaltung der KMU-Definition**

In einer Entschließung vom 4. Juli spricht sich das Europäische Parlament für eine Beibehaltung der geltenden Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus. Wichtigstes Kriterium solle weiterhin die Mitarbeiterzahl sein, auch wenn auch Umsatz und Bilanz weitere relevante Maßstäbe seien. Start-up-Unternehmen und Kleinstunternehmen sollten erfasst und das Akronym dementsprechend auf „KKMU“ erweitert werden. Unternehmen, die über die KMU-Definition hinausgehen, aber noch die typischen mittelständischen Strukturen aufweisen (Midcap-Unternehmen) müsse ebenfalls eine angemessene Aufmerksamkeit gewidmet werden; das EP empfiehlt eine gesonderte Definition dieser Unternehmen,

[Text der Entschließung](#)

### **Neuer Verhaltenskodex für die Beurteilung staatlicher Beihilfen**

Die Kommission hat am 16. Juli 2018 einen neuen Verhaltenskodex für die Beihilfenkontrolle angenommen. Dieser soll den Mitgliedstaaten, Unternehmen und anderen Interessenträgern Orientierungshilfen zur praktischen Abwicklung von Beihilfverfahren geben, damit diese wirksamer, schneller und vorhersehbarer werden.

Der Kodex baut auf die in den letzten Jahren durchgeführte grundlegende Modernisierung des Beihilferechts und die damit seither gemachten Erfahrungen auf. Die Mitgliedstaaten können Beihilfen zur Förderung von Investitionen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung rascher gewähren, und die Kommission kann die Beihilfenkontrolle auf Maßnahmen konzentrieren, die den Wettbewerb im Binnenmarkt am stärksten zu beeinträchtigen drohen. Dadurch können 97 % aller staatlichen Beihilfen ohne Einbeziehung der Kommission durchgeführt werden.

Im Verhaltenskodex wird erklärt, wie Beihilfverfahren durchgeführt werden und welche Maßnahmen die Kommission ergreift, um die Dauer der Verfahren zu verkürzen und ihre Transparenz und Vorhersehbarkeit zu steigern. Dazu gehören etwa Hinweise,

- wie der Kontakt zwischen der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten abläuft und was in der Zeit vor der förmlichen Anmeldung der Beihilfen zu beachten ist;
- wie die Behörden der Mitgliedstaaten Maßnahmen, bei denen eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs unwahrscheinlich ist, durchführen können, ohne sie förmlich bei der Kommission zur Genehmigung anzumelden;

- wie die Mitgliedstaaten durch die Nennung von Prioritäten die Bearbeitung von Beihilfesachen beschleunigen können;
- wie die Kommission über das Netz nationaler Koordinatoren bei Auftreten von Problemen helfen kann;
- wie neuartige, komplexe oder dringende Fälle, etwa TEN-V-Vorhaben, behandelt werden;
- wie die Kommission direkt bei den zuständigen Behörden oder Unternehmen sachdienliche Informationen über die Marktsituation einholen kann;
- wie Beschwerden über staatliche Beihilfen von der Kommission nach der Änderung der Verfahrensverordnung für staatliche Beihilfen bearbeitet werden.

In Zukunft sollen Ko-Investitionen, bei denen sowohl EU-Mittel als auch Mittel der Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen, durch eine Überarbeitung der EU-Ermächtigungsverordnung für staatliche Beihilfen weiter vereinfacht werden.

Der Verhaltenskodex für staatliche Beihilfen wurde mit Mitgliedstaaten und Interessenträgern erörtert. Er ist auf der [Internetseite](#) der Kommission abrufbar.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission überprüft Übernahme von Alstom durch Siemens in der Bahntechnik**

Die Kommission hat am 13. Juli 2018 ein Verfahren eingeleitet, um die geplante Übernahme von Alstom durch Siemens nach der EU-Fusionskontrollverordnung zu prüfen. Sie hat Bedenken, dass der Zusammenschluss den Wettbewerb bei Schienenfahrzeugen und Signalsystemen beeinträchtigen könnte.

Siemens und Alstom sind weltweit in der Bahntechnik (rollendes Material und Signale) führende Anbieter. Die Unternehmen stehen derzeit bei Ausschreibungen für die Produktion und Zulieferung wesentlicher Produkte im Wettbewerb, nämlich bei Hochgeschwindigkeits-, Fern- und Nahverkehrszügen sowie bei Signaltechniklösungen für den Fern- und Nahverkehr. Mit dem Zusammenschluss der beiden größten Anbieter im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) könnte es bei Ausschreibungen für Rollmaterial und Signaltechnik aufgrund des niedrigeren Wettbewerbsdrucks zu höheren Preisen, einer geringeren Auswahl und weniger Innovation kommen. Dies ginge zulasten der Eisenbahnbetreiber, der Infrastrukturbetreiber und letztlich auch der europäischen Kundinnen und Kunden.

Für Hochgeschwindigkeitszüge hat die Kommission die Auswirkungen des Vorhabens sowohl innerhalb des EWR als auch weltweit geprüft (mit Ausnahme von China, Japan und Südkorea, die offensichtlich Beschränkungen für Einfuhren von ausländischen Zulieferern eingeführt haben). Auf beiden Märkten würde das aus dem Zusammenschluss hervorgehende Unternehmen zum unangefochtenen Marktführer, der mehr als dreimal so groß wäre wie sein engster Wettbewerber. Das neu entstehende Unternehmen würde auch zum EWR-Marktführer bei Fernverkehrszügen (einschließlich der Regionalzüge) und bei U-Bahnen werden.

In der Signaltechnik würde das aus dem Zusammenschluss hervorgehende Unternehmen zum unangefochtenen Marktführer aufrücken und einen Marktanteil erreichen, der den des engsten Konkurrenten um das Dreifache übersteigen würde.

Darüber hinaus scheint es zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich, dass neue Player, insbesondere mögliche chinesische Anbieter, in absehbarer Zukunft in die EWR-Märkte für rollendes Material und Signaltechniklösungen vordringen werden.

Die Kommission muss bis zum 21. November 2018 einen Beschluss erlassen. Das Prüfverfahren wird ergebnisoffen geführt.

[Pressemitteilung](#)

### **Zollunion ermöglicht seit 50 Jahren ungehinderten Handel**

Am 1. Juli 2018 feierte die Zollunion als eine der größten Errungenschaften der EU ihr 50-jähriges Bestehen. Die Abschaffung der Zölle für den Handel mit Waren innerhalb der heutigen EU war der erste entscheidende Schritt auf dem Weg der EU zum weltweit größten Handelsblock, in dem die 28 Zollverwaltungen der EU wie eine einzige Zollverwaltung agieren. Die Zollunion ist ein Eckpfeiler des Binnenmarkts, da sie dessen Grenzen nach außen absichert und vor verbotenen und gefährlichen Waren wie Waffen und Drogen schützt.

[Pressemitteilung](#)

## **Wirtschaftsabkommen EU-Japan unterzeichnet**

Anlässlich des Gipfeltreffens EU-Japan wurde nach über fünfjährigen Verhandlungen am 17. Juli 2018 in das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen beiden Partnern unterzeichnet. Es handelt sich nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein Abkommen mit den USA (TTIP) um das größte von der EU ausgehandelte Handelsabkommen; es gilt für über 600 Millionen Menschen, und die EU und Japan zusammen stehen für fast ein Drittel des weltweiten Bruttoinlandsprodukts. Beide Seiten sehen das Abkommen und den Zeitpunkt seiner Unterzeichnung auch als politisches Signal für die Erhaltung eines offenen, aber regelbasierten Welthandels.

Mit dem Abkommen werden Zölle im Umfang von 1 Mrd. Euro jährlich für Ausfuhren nach Japan abgeschafft und regulatorische Hindernisse etwa im Automobilbereich beseitigt. Der japanische Markt wird für Agrarausfuhren aus der EU für Käse, Wein und Fleisch stärker geöffnet. Im Bereich der Dienstleistungen sind Liberalisierungen insbesondere bei Finanzdienstleistungen, elektronischem Handel, Telekommunikation und Verkehr vorgesehen. Öffentliche Dienstleistungen werden geschützt. Wie nach geltendem EU-Recht entscheiden die Träger selbst etwa über eine Privatisierung; in einem solchen Fall müssen dann auch Bieter aus Japan zu den gleichen Bedingungen zugelassen werden. EU-Unternehmen erhalten Zugang zu den Beschaffungsmärkten von 48 japanischen Großstädten und der Vergabe öffentlicher Aufträge im Eisenbahnsektor auf nationaler Ebene. Für die Abschaffung der EU-Zölle auf japanische Automobile gibt es eine Übergangszeit von bis zu sieben Jahren.

Das Abkommen enthält ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung; als erstes Handelsabkommen überhaupt enthält es ein ausdrückliches Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzabkommen. In den Bereichen Arbeit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz bestätigt es die Einhaltung der jeweiligen hohen Standards. Eine am 16. Juli 2018 getroffene [Übereinkunft zum Datenschutz](#) ergänzt das Abkommen. Darin werden die Datenschutzsysteme der jeweils anderen Seite als „gleichwertig“ anerkannt.

Das Abkommen bedarf als Handelsabkommen der Ratifizierung durch das Europäische Parlament und das japanische Parlament. Mit dem Inkrafttreten wird für 2019 gerechnet. Der Investitionsschutz ist nicht Gegenstand des Abkommens. Die Verhandlungen darüber werden fortgesetzt. Offen ist hier insbesondere die Frage der Streitschlichtung, für die die EU das zuletzt im Abkommen mit Kanada vereinbarte Modell eines Handelsgerichtshofs anstrebt.

[Pressemitteilung](#)

## **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums**

[Zwischenbilanz zum Förderprogramm Bürgerarbeit \(26.07.2018\)](#)

[Unterstützung für die Logistikbranche \(01.08.2018\)](#)

[Schweriner Zoo investiert weiter in die Zukunft \(06.08.2018\)](#)

[Machbarkeitsstudie für Außenhafen der Insel Usedom \(09.08.2018\)](#)

[Neue Betriebsstätte für Reifenhandel im Gewerbegebiet Groß-Lüdershagen \(16.08.2018\)](#)

[Fördermittel für Abdichtung der Deponie „Heinrichshöh“ \(22.08.2018\)](#)

[Projekt „Mittendrin“ bringt Langzeitarbeitslose zurück in den Arbeitsmarkt \(27.08.2018\)](#)

[Orthopädie-Fachgeschäft erweitert Betriebsstätte in Wismar \(28.08.2018\)](#)

[Parkplatz am Müritz-Nationalpark wird erweitert \(29.08.2018\)](#)

## **6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt**

### **Hilfe für Dürreschäden in der Landwirtschaft**

Die Kommission hat am 2. und am 30. August 2018 Maßnahmen zur Unterstützung europäischer Landwirte beschlossen, die von der derzeit herrschenden Dürre besonders betroffen sind. Dazu gehören insbesondere eine vorgezogene Auszahlung der Direktzahlungen und Zahlungen für die ländliche Entwicklung sowie noch mehr Flexibilität beim Tierfutteranbau.

Landwirte können bis zu 70 % ihrer Direktzahlungen und bis zu 85 % der Zahlungen für die ländliche Entwicklung bereits ab Mitte Oktober 2018 erhalten, anstatt erst im Dezember. Außerdem dürfen sie auf Flächen, die normalerweise nicht für die Erzeugung genutzt würden, Futter für ihre Tiere anbauen.

Die Kommission weist außerdem darauf hin, dass die Mitgliedstaaten nach den geltenden Beihilfavorschriften unter bestimmten Bedingungen Hilfen von bis zu 80 % der dürrebedingten Schäden zahlen dürfen. Der Kauf von Futter kann für eine Beihilfe entweder als materieller

Schaden oder als Einkommensverlust infrage kommen. Entschädigungszahlungen können im Rahmen der „De-minimis-Regelung“ auch ohne vorherige Mitteilung an die Kommission gewährt werden. Diese erlaubt über einen Zeitraum von drei Jahren Beihilfen von bis zu 15 000 Euro pro Landwirt.

Wenn die Dürre in einem Mitgliedstaat als „Naturkatastrophe“ anerkannt wird, kann für die Wiederherstellung des geschädigten Produktionspotenzials Unterstützung in Höhe von bis zu 100 % gezahlt werden. Die Mitgliedstaaten können die Landwirte auch durch Risikomanagementinstrumente unterstützen, etwa im Rahmen von Fonds auf Gegenseitigkeit. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, ihr Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums einmal jährlich zu ändern, um eine der genannten Maßnahmen in das Programm aufzunehmen.

Anhand der bis zum 31. August eingehenden Informationen über die Dürresituation soll darüber entschieden werden, ob die getroffenen Entscheidungen angemessen sind und ob es weiterer Maßnahmen bedarf.

Die am 30. August vorgeschlagenen weiteren Ausnahmeregelungen betreffen insbesondere bestimmte Ökologisierungsbestimmungen: So besteht nun die Möglichkeit, Winterkulturen, die normalerweise im Herbst für die Ernte/Beweidung ausgesät werden, als Zwischenfrüchte nutzen (was nach den geltenden Vorschriften nicht gestattet ist), soweit sie für die Beweidung/Futtererzeugung bestimmt sind; die Möglichkeit zur Aussaat von Zwischenfrüchten als Reinkulturen (und nicht als Mischung aus mehreren Kulturen, wie derzeit vorgeschrieben), sofern sie für die Beweidung/Futtererzeugung vorgesehen sind sowie die Möglichkeit, die 8-Wochen-Frist für Zwischenfrüchte zu verkürzen, damit Landwirte ihre Winterkulturen rechtzeitig nach den Zwischenfrüchten aussäen können.

Die Vorschläge sollen bis Ende September förmlich angenommen werden. Die Maßnahmen werden auch rückwirkend gelten.

[Pressemitteilung 2. August 2018](#)

[Pressemitteilung 30. August 2018](#)

### **Vorschriften für gentechnisch veränderte Organismen gelten auch für Mutagenese**

Mit Urteil vom 25. Juli 2018 in der Rechtssache C-528/16 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass auch durch Mutagenese gewonnene Organismen genetisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne der [GVO-Richtlinie](#) sind und den darin vorgesehenen Verpflichtungen unterliegen, insbesondere ein Zulassungsverfahren durchlaufen und gekennzeichnet sein müssen. Wie die der Transgenese werde nämlich auch durch die Verfahren und Methoden der Mutagenese eine auf natürliche Weise nicht mögliche Veränderung am genetischen Material eines Organismus vorgenommen. Eine Ausnahme sehe die Richtlinie nur für die Mutagenese von Organismen vor, die herkömmlich bei einer Reihe von Anwendungen verwendet wurde und seit langem als sicher gelte. Selbst diese dürften die Mitgliedstaaten aber unter Beachtung des Unionsrechts (insbesondere der Regeln über den freien Warenverkehr) den in der GVO-Richtlinie vorgesehenen oder anderen Verpflichtungen unterwerfen.

Die mit dem Einsatz neuer, nach Erlass der Richtlinie entstandenen Mutagenese-Verfahren verbundenen Risiken könnten sich nach Auffassung des EuGH als vergleichbar mit den bei der Erzeugung und Verbreitung von GMO im Wege der Transgenese auftretenden Risiken erweisen. Denn mit der unmittelbaren Veränderung des genetischen Materials eines Organismus durch Mutagenese ließen sich die gleichen Wirkungen erzielen wie mit der Einführung eines fremden Gens in diesen Organismus, und die neuen Verfahren ermöglichen die Erzeugung genetisch veränderter Sorten in einem ungleich größeren Tempo und Ausmaß als bei der Anwendung herkömmlicher Methoden der Mutagenese. Daher würde durch den Ausschluss der mit den neuen Mutagenese-Verfahren gewonnenen Organismen aus dem Anwendungsbereich der GVO-Richtlinie deren Ziel beeinträchtigt, schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verhindern. Ferner würde dieser Ausschluss dem Vorsorgeprinzip zuwiderlaufen, zu dessen Umsetzung die Richtlinie dient.

Im Ausgangsverfahren hatten mehrere Verbände kleiner landwirtschaftlicher Betriebe gegen eine französische Regelung geklagt, mit der durch Mutagenese veränderte Organismen von den Verpflichtungen aus der GVO-Richtlinie ausgenommen wurden.

[Pressemitteilung](#)

### **Bund-Länder-Gespräch zur Gemeinsamen Agrarpolitik**

Am 10. Juli 2018 fand ein Bund-Länder-Gespräch zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter Teilnahme von Agrarkommissar Phil Hogan und Haushaltskommissar Günther Oettinger in Brüssel statt. Auch Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus nahm an dem Austausch mit beiden Kommissaren teil und erläuterte seine Vorstellungen für eine zukünftige Weiterentwicklung der GAP. Die neue GAP müsse einen erkennbaren gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Mit Blick auf die Herausforderungen des Klima- und Umweltschutzes seien deutlich höhere Anstrengungen als bisher notwendig. Dafür müssten alle landwirtschaftlichen Betriebe in Europa verstärkt ökologische Leistungen für sauberes Wasser, saubere Luft und die Verbesserung der Bodenqualität erbringen.

Backhaus machte nochmals deutlich, dass er eine vereinfachte Umsetzung für dringend nötig halte, insbesondere in der Flächenförderung. Auch das in den Verordnungsentwürfen vorge-sehene Ausmaß an delegierten Rechtsakten sehe er kritisch.

### **Pflanzenschutzmittel in Lebensmitteln: Zahlen weiter stabil**

Nach dem am 25. Juli 2018 vorgelegten Jahresbericht der Europäischen Lebensmittelaufsichtsbehörde (EFSA) für 2016 liegen bei 96 % der in Europa verzehrten Lebensmittel die Rückstände an Pflanzenschutzmitteln innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte, 51% waren gänzlich pestizidfrei. In den Berichtsländern wurden 84.657 Proben auf 791 Pestizide getestet. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden in 2,4% der Proben für Produkte aus EU- und EWR-Ländern überschritten; bei Proben aus Nicht-EU-Ländern waren es 7,2%. Von Bio-Lebensmitteln wurden 5.495 Proben entnommen, von denen 98,7% innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte lagen und 83,1% frei von quantifizierbaren Rückständen waren.

Zur Erstellung ihres Jahresberichts wertet die EFSA auch die Ergebnisse des EU-koordinierten Kontrollprogramms (EUCP) aus, im Rahmen dessen die Berichtsländer Proben aus dem gleichen „Korb“ von Lebensmitteln auf die gleichen Pestizide analysieren. Für 2016 waren dies folgende Lebensmittel: Äpfel, Kopfkohl, Lauch, Kopfsalat, Pfirsiche, Erdbeeren, Tomaten, Roggen, Wein, Kuhmilch und Schweinefett. Die niedrigsten Rückstandshöchstmengen wurden für Roggen (0,7%) ermittelt, gefolgt von Kopfkohl (1,1%) und Erdbeeren (1,8%). Die höchsten Überschreitungen wurden bei Äpfeln (2,7%) und Tomaten (2,6%) festgestellt.

[Pressemitteilung](#)

### **Landwirtschaft und Umwelt: Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft**

Während seiner am 1. Juli 2018 begonnenen Ratspräsidentschaft will Österreich die Behandlung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 voranbringen. Weitere Themen sind die Verbesserung der Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger als schwächste Partner innerhalb der Lebensmittelversorgungskette, die Versorgung Europas mit pflanzlichem Eiweiß, die Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Landwirtschafts- und Forstbereich sowie veterinäre und phytosanitäre Angelegenheiten sein.

Im Fischereibereich legt die Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt auf die Verhandlungen über die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne. Die Festlegung der Fangmöglichkeiten für 2019 soll, wie üblich, im Dezember abgeschlossen werden. Zudem sollen die Verhandlungen über die Vorschläge zu technischen Maßnahmen, zum Erhalt der Fischbestände, zur Fischerei-Kontrollverordnung und zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds fortgeführt werden.

Im Bereich der Umweltpolitik liegt der Fokus der Ratspräsidentschaft auf den CO<sub>2</sub>-Zielwerten für PKW, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, auf dem Richtlinien-Vorschlag für Einwegplastik. Sowie dem neuen LIFE-Programm. Bei der Trinkwasser-Richtlinie sollen ebenso Fortschritte erreicht werden wie bei der Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft.

[Programm der Ratspräsidentschaft](#)

### **Gewässerbericht der Europäischen Umweltagentur: wenig Fortschritte seit 2012**

Am 3. Juli, 2018 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) den Bericht zum Zustand der Europäischen Gewässer für den Zeitraum 2010-2015 vorgelegt. Es gebe bei Grund- und Oberflächenwasser eine leichte Verbesserung der Qualität, der beim Grundwasserkörper stärker ausfalle. Die größten externen Belastungsfaktoren seien die Landwirtschaft (Nitrate und Pflanzenschutz), städtische Abfälle und industrielle Einträge. Trotz der Fortschritte in den letzten Jahrzehnten gebe es weiterhin ernsthafte Bedrohungen für die langfristige Gesundheit der

Gewässer durch Umweltverschmutzung, Bauprojekte wie Dämme und übermäßige Wasserentnahme. Insbesondere in Mitteleuropa sei der Zustand der Gewässer noch immer schlecht. Die Mehrheit der europäischen Gewässer erfülle nach wie vor nicht das in der Europäischen Union angestrebte Minimalziel des „guten Zustands“. Die EUA fordert Management-Pläne in den Bereichen Landwirtschaft, Transport und Energie und eine bessere Datensammlung. Nur 40 % der überwachten Seen, Flüsse, Mündungsgebiete und Küstengewässer erreichen die Mindestanforderungen der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie mit einem „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand, wie bereits bei der letzten Bewertung im Jahr 2012. Bei Grundwasser wurde dagegen 74 % ein guter chemischer Zustand erreicht, während 89 % des Grundwassers einen guten quantitativen Zustand aufweisen.

Nordskandinavien, Schottland und Estland sowie die Slowakei, Rumänien und mehrere Flussgebietseinheiten im Mittelmeerraum weisen einen hohen Anteil von Oberflächenwasserkörpern in sehr gutem oder gutem ökologischem Zustand auf. In den meisten Mitgliedstaaten sind einige wenige Stoffe für den schlechten chemischen Zustand verantwortlich, am häufigsten ist dies Quecksilber, gefolgt von Kadmium, das in Phosphat-Düngemitteln und bei der Metallproduktion zum Einsatz kommt.

[Pressemitteilung](#)

### **EFSA: Wildschweinbestände und Afrikanische Schweinepest**

Die Europäische Lebensmittelaufsichtsbehörde (EFSA) hat am 12. Juli 2018 zwei Berichte zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) veröffentlicht.

Der Bericht „African Swine fever in Wild boar“ evaluiert die Methoden zur Datenerhebung der Wildschweinpopulationen in den Mitgliedstaaten und fordert hier harmonisierte Methoden zur Erhebung der tatsächlichen Anzahl. Bisher seien nur Jagd-Daten verfügbar. EFSA schlägt zusätzlich Kamera-Fallen als wirksame Methode vor. Die passive Überwachung – das Melden toter Wildschweine – bleibe der effektivste Weg zur frühzeitigen Erkennung neuer Fälle der Afrikanischen Schweinepest in zuvor nicht befallenen Gebieten. Die Sachverständigen konnten keinen Schwellenwert für die Wildschweindichte festlegen, unterhalb dessen das Virus sich nicht ausbreiten würde. Dies läge u.a. auch an Faktoren, welche die Ausbreitung der ASP begünstigten (menschlicher Einfluss/Tourismus). Um das Risiko von Krankheitsausbrüchen zu reduzieren, sollten Maßnahmen wie die intensive Bejagung und das Nichtfüttern von Wildschweinen durchgeführt werden. Während einer Epidemie sind Aktivitäten, die zu einer verstärkten Bewegung von Wildschweinen führen könnten, zu vermeiden (z.B. intensive Treibjagen).

Der zweite Bericht „Guidance on estimation“ gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Methoden zur Erhebung der Besatzdichte von Wildschweinen. Hierfür finanziert die EFSA das Projekt ENETWILD mit dem Ziel, Daten über die geografische Verbreitung und Häufigkeit von Wildschweinen in ganz Europa zu sammeln und zu harmonisieren.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums**

[Auf dem Weg zu guten Gewässern – Regionalkonferenz in Boizenburg \(06.07.2018\)](#)

[LEADER-Förderung für Slawendorf am Zierker See in Neustrelitz \(16.07.2018\)](#)

[Sternwarte des Astro-Grafen im Schlosspark Remplin wiedereröffnet \(27.07.2018\)](#)

[Verlängerung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ist voller Erfolg \(01.08.2018\)](#)

[Teil der Insektenschutzstrategie: Bienenweidekatalog aufgelegt \(08.08.2018\)](#)

[Korallen made in MV – Aquakultur unterstützt nachhaltige Aquaristik \(14.08.2018\)](#)

[Vier Ministerien fördern Modernisierung des Schulzentrums Dömitz \(17.08.2018\)](#)

[MV und EMFF fördern Aussetzen von Jungaalen durch Binnenfischer \(22.08.2018\)](#)

[Schlussphase des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ eröffnet \(24.08.2018\)](#)

[Ländliche Entwicklung: Neu Poserin feiert Heideblütenfest \(27.08.2018\)](#)

[Sieger des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ stehen fest \(28.08.2018\)](#)

[Konsultationsbetriebe beraten ab morgen zum Öko-Landbau \(29.08.2018\)](#)



## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **Zukunft der Berufsausbildung in Europa**

Anlässlich einer Fachkonferenz am 9./10. Juli 2018 in Wien wurden mögliche Zukunftsstrategien im Bereich der Berufsausbildung und mögliche nationale und europäische Maßnahmen zur Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen wie Digitalisierung oder demographische Alterung diskutiert. Es sei eine gründliche Analyse der nationalen Systeme notwendig, um diese für andere Mitgliedstaaten verständlich zu machen. Daneben sollte der Qualitätssicherung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Es sollen Daten im Bereich der Berufsausbildung gesammelt und analysiert werden, um einen effizienten Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Die Ratspräsidentschaft strebt Leitlinien für die Berufsausbildung in Europa für die Zeit nach 2020 an.

[Fachkonferenz](#)

### **Europäisches Solidaritätskorps: Einreichung von Vorschlägen bis Oktober 2018**

Siehe unten 9. Soziales

### **Plan der Kommission zur Entwicklung von Supercomputern**

In einer am 3. Juli 2018 angenommenen Entschließung unterstützt das Europäische Parlament den Vorschlag zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, insbesondere den Erwerb und die Entwicklung europäischer Hochleistungsrechner (HPC) im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Bei diesen „Supercomputern“ handelt es sich um Rechner, die nicht mehr auf herkömmlichen Transistoren beruhen, sondern quantenphysikalische Effekte nutzen. Nach den Plänen der Kommission sollen bis 2020 rund 1 Mrd. € an öffentlichen Mitteln in das gemeinsame Unternehmen EuroHPC investiert werden. 486 Mio. € sollen aus EU-Fördermitteln kommen, der Großteil davon aus „Horizont 2020“. Mitgliedstaaten und assoziierte Drittländer sollen einen gleichwertigen finanziellen Beitrag zum Gemeinsamen Unternehmen leisten, weitere 422 Mio.€ sollen aus Privatinvestitionen stammen. Das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen soll bis Ende 2026 betrieben werden.

[Text: Europäisches Parlament](#)

[Pressemitteilung Europäische Kommission](#)

### **Neues "Innovative Training Network" am Institut für Informatik der Universität Rostock**

Unter der Federführung der Universität Rostock wird ein neues "Marie-Sklodowska-Curie Innovative Training Network" (ITN) eingerichtet. In den von der Europäischen Kommission ausgeschrieben europäischen Netzwerken sollen junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler innerhalb eines internationalen, interdisziplinären und intersektoralen Forschungsprogramms ausgebildet werden. Das ITN „EVOCATION“ (Advanced Visual and Geometric Computing for 3D Capture, Display, and Fabrication) hat eine Laufzeit von vier Jahren, wird mit insgesamt 3,6 Mio Euro durch die EU gefördert und von Prof. Dr. Oliver Staadt vom Lehrstuhl für Visual Computing an der Uni Rostock koordiniert. In EVOCATION arbeiten zehn akademische und sechs deutsche und internationale Industrie-Partner aus Deutschland, Italien, der Schweiz, Österreich und Ungarn zusammen, um 14 Doktorandinnen und Doktoranden am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere zu unterstützen. Das Anwendungsspektrum reicht von industriellem Design, Kultur- und Kreativwirtschaften bis zu medizinischen Anwendungen und Bildung.

### **Kultur: Programm der Präsidentschaft**

Im Kulturbereich will die österreichische Ratspräsidentschaft einen neuen Arbeitsplan für Kultur für die Zeit ab 2019 verabschieden. Darin sollen die wichtigsten Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit in der Kulturpolitik festgesetzt werden. Außerdem sollen die Verhandlungen über das Programm „Kreatives Europa“ in der künftigen Finanzperiode 2021-2027 vorgebracht werden. Ein weiteres Anliegen ist die nachhaltige Wirkung des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018.

[Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft](#)

## **Kurzfilmwettbewerb für junge Filmemacher**

Im Rahmen der seit Mai 2018 laufenden [Kampagne #EUandME](#) hat am 24. August 2018 die Bewerbungsfrist für einen Kurzfilmwettbewerb für junge Filmemacher begonnen, der bis zum 31. Oktober 2018 läuft. Der Wettbewerb steht jungen europäischen Filmemachern im Alter von 18 bis 35 Jahren offen. Am Ende sollen fünf Kurzfilme entstehen, die die Auswirkungen der Europäischen Union auf das tägliche Leben der Bürger darstellen.

Die Teilnehmer können sich in fünf Kategorien bewerben: Mobilität, Nachhaltigkeit, Rechte, Digitalisierung sowie Kompetenzen und Unternehmen. Pro Kategorie gibt es einen Preis in Höhe von 7.500 Euro zu gewinnen. Jeder Teilnehmer sollte ein Drehbuch des Films, ein kurzes Video, in dem der Kandidat seine Motivation demonstriert und das Konzept des geplanten Films erläutert, sowie einen Link zu einem Kurzfilm einreichen, den er in der Vergangenheit gedreht hat.

[Pressemitteilung](#)

## **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums**

[Vier Ministerien fördern Modernisierung des Schulzentrums Dömitz \(17.08.2018\)](#)

[Land und EU unterstützen Anschaffung von wissenschaftlichen Geräten \(28.08.2018\)](#)

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **Neuer Fahrplan für Wifi4EU (Internet im öffentlichen Raum)**

Die Kommission hat am 6. August 2018 einen neuen Fahrplan für die Initiative Wifi4EU vorgelegt. Diese soll bei der Einrichtung kostenloser Internetzugänge im öffentlichen Raum überall in Europa helfen, indem die betreffenden Kommunen durch Gutscheine von jeweils 15.000 € unterstützt werden. Der erste Aufruf vom Mai 2018 war wegen technischer Probleme für ungültig erklärt worden (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Ab der zweiten Septemberhälfte können sich Kommunen nun im Portal registrieren (sofern dies nicht schon vor dem ersten Aufruf erfolgt war). Danach (das Datum ist noch unbekannt) können sich Kommunen an einem bestimmten Stichtag im Windhundverfahren um einen der Gutscheine bewerben. Weitere sechs Wochen später werden die Gewinner der insgesamt 2500 Gutscheine bekanntgegeben.

[Fahrplan](#)

### **Geringere EEG-Umlage für Kraft-Wärme-Kopplung**

Die Kommission hat am 1. August 2018 die von Deutschland geplante Ermäßigung der EEG-Umlage für die Eigenversorgung durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die Kommission sieht die Maßnahme als vereinbar mit den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen von 2014 an. Für Anlagen, die zwischen August 2014 und Dezember 2017 in Betrieb genommen wurden, hatte die Kommission im Jahr 2014 die beihilferechtliche Genehmigung für einen von Deutschland angemeldeten Anpassungsplan erteilt, nach dem die EEG-Umlage bis 2017 jährlich erhöht wurde. Auf der Grundlage der heute genehmigten Maßnahme wird im Einklang mit den Leitlinien für ein weiteres Jahr (2018) eine Übergangsregelung gelten, bevor die Umlage bei Eigenversorgungsanlagen nach dem gleichen System wie bei allen anderen Anlagen erhoben wird.

[Pressemitteilung](#)

## **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums**

[Zuschuss für Fahrradtransportanhänger an Demminer Verkehrsbetrieb \(04.07.2018\)](#)

[Schwaan erhält Förderbescheid für „Campus der Generationen“ \(05.07.2018\)](#)

[Gemeinde Klink erhält Zuschuss für LED-Straßenbeleuchtung \(05.07.2018\)](#)

[Gemeinde Damshagen erhält Zuschuss für LED-Straßenbeleuchtung \(10.07.2018\)](#)

[Wärmeerzeugungsanlage am Schulzentrum Dömitz wird saniert \(11.07.2018\)](#)

[Gemeinde Gültz erhält Zuschuss für Sanierung der Straßenbeleuchtung \(12.07.2018\)](#)

[Ziesendorf erhält Zuschuss für Umrüstung der Straßenbeleuchtung \(17.07.2018\)](#)

[Gemeinde Rubkow erneuert Straßenbeleuchtung \(18.07.2018\)](#)

[Waren \(Müritz\): Badestelle „Volksbad“ wird barrierefrei \(30.07.2018\)](#)

[Gemeinde Nienhagen erhält Zuschuss für Sanierung der Straßenbeleuchtung \(31.07.2018\)](#)

[Rostock: Universitätsmedizin bekommt Zuschuss für Geothermieanlage \(08.08.2018\)](#)

[Gemeinde Mönchhagen erhält Zuschuss für Sanierung der Straßenbeleuchtung \(09.08.2018\)](#)

[Parchimer Unternehmen erhält Zuschuss für Energiesparmaßnahmen](#) (09.08.2018)  
[Alt Krenzlin erhält Zuschuss für neue Gehweg- und Straßenbeleuchtung](#) (10.8.2018)  
[Loitz: Minister Pegel übergibt Förderbescheid für Hortneubau](#) (10.08.2018)  
[Radweg zwischen Mallin und Wulkenzin wird freigegeben](#) (10.08.2018)  
[Minister Pegel gibt Radweg bei Neubrandenburg frei](#) (10.08.2018)  
[Wismar: Zentraler Omnibusbahnhof wird barrierefrei](#) (13.08.2018)  
[Landeshauptstadt Schwerin erhält Zuschuss für neue Straßenbeleuchtung](#) (13.08.2018)  
[Gemeinde Bargischow erhält Zuschuss für Umrüstung auf LED](#) (14.08.2018)  
[Gemeinde Sarnow erhält Zuschuss für Umrüstung auf LED](#) (16.08.2018)  
[Lübtheen erhält Zuschuss für Umrüstung auf LED](#) (17.08.2018)  
[Vier Ministerien fördern Modernisierung des Schulzentrums Dömitz](#) (17.08.2018)  
[Zuschuss für LED-Beleuchtung in Anklamer Straßen](#) (20.08.2018)  
[Inselstadt Usedom erneuert Straßenbeleuchtung](#) (22.08.2018)  
[Gemeinde Pinnow erhält Zuschuss für LED-Straßenbeleuchtung](#) (24.08.2018)  
[Wismar: Förderbescheid für Neubau der Robert-Lansemann Schule](#) (27.08.2018)  
[Gemeinde Nostorf erhält Zuschuss für Umstellung der Straßenbeleuchtung](#) (30.08.2018)

## 9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

### Europäisches Solidaritätskorps: Einreichung von Vorschlägen bis Oktober 2018

Die Kommission hat am 10. August 2018 eine erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps veröffentlicht. Dies geschieht im Vorgriff auf die endgültige Verabschiedung der entsprechenden Verordnung, auf die sich Rat und Europäisches Parlament im Juni 2018 geeinigt haben (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)). Für die im Rahmen dieses Aufrufs ausgewählten Projekte stehen 44 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Aufrufe sollen folgen mit dem Ziel, bis Ende 2020 mindestens 100 000 jungen Menschen die Mitwirkung im Solidaritätskorps zu ermöglichen. Wie in der seit Dezember 2016 laufenden Pilotphase sind längere individuelle Freiwilligentätigkeiten, Praktika und beruflichen Tätigkeiten im Solidaritätsbereich förderfähig. Das Spektrum der Projekte soll jedoch künftig weiter gefasst werden. So können Organisationen Kurzzeitprojekte für Freiwilligenteams mit einer Laufzeit von 2 Wochen bis 2 Monaten anbieten. Dafür müssen sie ein Qualitätssiegel besitzen, das jederzeit bei der nationalen Agentur für Erasmus+ oder in bestimmten Fällen bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur beantragt werden kann. Darüber hinaus können auch Gruppen von mindestens fünf jungen Menschen, die sich beim Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben, eigene solidarische Vorhaben umsetzen. Die Frist zur Einreichung von Anträgen endet am 16. Oktober 2018 – außer für Projekte von Freiwilligenteams, die bis zum 18. Februar 2019 vorliegen müssen. Für die Zeit nach 2020 hat die Kommission im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens vorgeschlagen, das Solidaritätskorps mit 1,26 Mrd. Euro auszustatten (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

### Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Work-Life-Balance)

Am 11. Juli 2018 hat der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des Europäischen Parlamentes (EMPL) den Berichtsentwurf über die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und Pflegepersonen angenommen. Der Vorschlag der Kommission wurde im Gesamtrahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt und zielt darauf ab, die Unterrepräsentation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch höhere Mindeststandards für Elternurlaub, Vaterschaftsurlaub und Pflegeurlaub zu beheben. Der Entwurf legt Mindestanforderungen für die Mitgliedstaaten fest, um die Teilnahme von Frauen am Arbeitsleben und die Rolle eines Vaters oder eines gleichwertigen zweiten Elternteils in der Familie zu stärken. Der Rat hat sich am 21. Juni 2018 positioniert (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)), so dass die Verhandlungen zwischen den Institutionen im September 2018 beginnen können.

[Pressemitteilung](#)

[Entwurf des Berichts zur Richtlinie](#)

## **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums**

[Sozialministerium fördert neuen FSJ-Jahrgang mit 400.000 Euro \(17.07.2018\)](#)

[10jähriges Jubiläum des „FSJ Kultur“ in Mecklenburg-Vorpommern \(03.08.2018\)](#)

## **10. Medien**

### **EuGH stärkt Rechte der Urheber beim Herunterladen von Fotos aus dem Internet**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 7. August 2018 in der Rechtssache C-161/17 auf Vorlage des Bundesgerichtshofs entschieden, dass die Einstellung einer Fotografie, die mit Zustimmung des Urhebers auf einer Website frei zugänglich ist, auf eine andere Website einer neuen Zustimmung des Urhebers bedarf, da ein solches Einstellen die Fotografie einem neuen Publikum zugänglich macht. Dies falle unter den Begriff der „öffentliche Wiedergabe“ in Artikel 3 der Urheberrechts-Richtlinie. Vorbehaltlich der in der Richtlinie erschöpfend aufgeführten Ausnahmen und Beschränkungen verletze jede Nutzung eines Werks durch einen Dritten ohne eine vorherige Zustimmung des Urhebers die Rechte des Urhebers dieses Werks. Die Richtlinie solle ein hohes Schutzniveau für die Urheber erreichen, um diesen die Möglichkeit zu geben, für die Nutzung ihrer Werke u. a. bei einer öffentlichen Wiedergabe eine angemessene Vergütung zu erhalten. Der EuGH unterscheidet das Einstellen eines geschützten Werkes von dessen Zugänglichmachung über einen anklickbaren Link, der auf eine andere Website verweist, auf der das Werk ursprünglich mit Zustimmung des Urhebers wiedergegeben worden ist, denn Hyperlinks trügen zum guten Funktionieren des Internets bei. Schließlich betont der Gerichtshof, dass es keine Rolle spielt, dass der Urheberrechtsinhaber – wie im vorliegenden Fall – die Möglichkeiten der Internetnutzer zur Nutzung der Fotografie nicht eingeschränkt hat.

Im Ausgangsfall war eine Fotografie, die mit Zustimmung des Urhebers in einem Reiseportal veröffentlicht worden war, von einer Schülerin für ein Referat verwendet worden, das anschließend auf der Internetseite der Schule eingestellt wurde. Der Urheber hatte auf eine Untersagung der Veröffentlichung und Schadenersatz geklagt.

[Pressemitteilung](#)

## **11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Blaue Biotechnologie in der Ostseeregion – von der Wissenschaft zur Wirtschaft**

Vom 22. bis 24. August 2018 kamen über 100 Wissenschaftler, Unternehmer und Interessenvertreter aus dem Umfeld der marinen Biotechnologie zur internationalen Konferenz „Blue Biotechnology in the Baltic Sea Region – from Science to Business“ in Greifswald zusammen. Aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung dienen der Initiierung neuer transnationaler Wirtschaftskooperationen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Ausbau strategischer Netzwerke im Zukunftsfeld des "blauen Wachstums". Die Veranstaltung war Teil des im Rahmen der EU Strategie für den Ostseeraum geförderten Flaggschiff-Projektes „Baltic Blue Biotechnology Alliance“. Projektpartner aus Mecklenburg-Vorpommern ist die BioCon Valley GmbH.

[Projekt „Baltic Blue Biotechnology Alliance“](#)

### **Norddeutsche Koordinierung in Ostseeangelegenheiten**

Am 23. August 2018 fand in der Landesvertretung Brandenburg in Berlin die Koordinierungssitzung der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt in Ostseeangelegenheiten statt. Im Rahmen dieser regelmäßigen Sitzungen stimmen sich die Länder Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Europa, mit dem AA ab. Themen waren die Zukunft des Ostseerates, die Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum und die Aktivitäten der Länder im Ostseeraum. Die Politikbereiche Bildung, Kultur und Tourismus in der EU-Ostseestrategie werden durch die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ostseeweit koordiniert.

## **Ostseetag im Stadthafen Rostock**

Am 30. August 2018 fand im Stadthafen Rostock der dritte Ostseetag statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde, dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Rostock, dem Deutschen Meeresmuseum Stralsund sowie dem Thünen-Institut für Ostseefischerei ausgerichtet. Alle zwei Jahre stellen diese Forschungseinrichtungen der interessierten Öffentlichkeit aktuelle Ergebnisse zum Thema Ostsee vor. Im Mittelpunkt der Beiträge stand die Frage, wie ein besserer ökologischer Zustand der Ostsee erreicht werden kann. In Zusammenhang mit dem Ostseetag wurde auch ein Schülerwettbewerb zum Thema „Meine Ostsee 2020“ durchgeführt. Die Auszeichnung der Preisträger wurde durch Ministerin Birgit Hesse vorgenommen.

[Ostseetag](#)

## **Sommerseminar der Ostsee-Regionalbüros in Brüssel**

Am 5. September 2018 wird die informal Baltic Sea Group (iBSG) unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern ihr diesjähriges Sommerseminar durchführen. Zusammen mit den interfraktionellen Gruppen „Ostsee“ und „Seen, Flüsse, Küstenregionen“ des Europäischen Parlaments wird der Gewässerschutz in der Ostsee thematisiert, insbesondere vor Plastikmüll, aber auch vor pharmazeutischen und landwirtschaftlichen Einträgen. Mit etwa 150 Teilnehmern sollen Wege eruiert werden, wie die bisher z.B. durch die EU-Strategie für die Ostseeregionen erreichten Erfolge gefestigt und erweitert werden können. Mehrere Europaabgeordnete, Wissenschaftler aus der Ostseeraum (unter anderem vom IOW Leibniz Institut aus Rostock), die Europäische Kommission und regionale Stakeholder werden diskutieren und die gewonnenen Ergebnisse gleich in die Überarbeitung der EU-Strategie für die Ostseeregion einspeisen.

[Event-Seite und Registrierung](#)

## **12. Ausschuss der Regionen**

### **130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen**

Vom 4. bis 5. Juli 2018 fand in Brüssel die 130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Mitglieder des Landtages Tilo Gundlack und Jochen Schulte vertreten. Gastredner waren Juliane Bogner-Strauß, österreichische Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, und Kommissar Miguel Arias Cañete. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Ziele der Östlichen Partnerschaft für 2020: Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums; Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda; Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen; Vorschlag für eine Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette; Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung; Vorschläge für eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion; Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union; Vergabe-Paket; Verwirklichung emissionsarmer Mobilität; Verwirklichung emissionsarmer Mobilität.

[Tagesordnung](#)

## **13. Laufende Konsultationen**

### **Maritime Angelegenheiten und Fischerei**

[EU peripheral regions – guidelines on state aid for fisheries](#)

2. August 2018 – 27. September 2018

[Öffentliche Konsultation zu den EU-Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse](#)

17. Juli 2018 – 9. Oktober 2018

### **Umwelt**

[Öffentliche Konsultation zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht](#)

23. Juli 2018 – 29. Oktober 2018

[Strategie für die langfristige Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU](#)

17. Juli 2018 – 9. Oktober 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#)

13. Juli 2018 – 19. Oktober 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Ozonverordnung](#)

1. Juni 2018 – 24. August 2018

### **Binnenmarkt, Öffentliches Gesundheitswesen, Unternehmen und Industrie**

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe](#)

23. Juli 2018 – 2. November 2018

### **Institutionelle Angelegenheiten**

[Öffentliche Konsultation zur Bestandsaufnahme des Konzepts der „besseren Rechtsetzung“ der Kommission](#)

17. Juli 2018 – 23. Oktober 2018

[Öffentliche Konsultation zu einer neuen Online-Plattform für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Kommission](#)

29. Juni 2018 – 21. September 2018

### **Unternehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Binnenmarkt**

[Evaluierung der Tätigkeiten des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum \(EUIPO\) im Bereich der Durchsetzung und der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums \(Verordnung \(EU\) Nr. 386/2012\)](#)

3. Juli 2018 – 2. Oktober 2018

### **Steuern**

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Vorschriften für die Rechnungsstellung](#)

13. Juni 2018 – 20. September 2018

### **Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung**

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Unterstützung der EU für die Rechtsstaatlichkeit in den Nachbarschaftsländern und bei den Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten \(2010–2017\)](#)

11. Juni 2018 – 17. September 2018

## **14. Termine**

05.09.2018	Seminar der Ostsee-Regionalbüros zum Gewässerschutz in der Ostsee in Brüssel (siehe oben 11. Ostsee)
19.09.2018	Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel: „Tänze aus aller Welt“
20.09.2018	Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Salzburg
25.-27.09.2018	Besuch des Energieausschusses des Landtags in Brüssel
26./27.09.2018	Europaministerkonferenz in Brüssel (Vorsitzland Nordrhein-Westfalen)
03.10.2018	Gemeinsame Veranstaltung der Länder zum Tag der Deutschen Einheit
09./10.10.2018	131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
15.-18.10.2018	Europa-Fortbildungsveranstaltung der FH Güstrow in Brüssel
16.-18.10.2018	Besuch des Agrarausschusses des Landtags in Brüssel